Krakauer Zeitung.

Nr. 184. Dinstag den 14. August **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 20.350.

Mit letztem dieses Monats wird das Wisniczer k. k. gemischte Bezirksamt in seinem dermaligen Bestande aufgelöst, die politische Abtheilung desselben vom 1. künftigen Monats an mit jener des k. k. Bezirksamtes in Bochnia vereinigt, die gerichtliche Abtheilung dagegen bis zur förmlichen Bestellung eines selbstständigen k. k. Bezirksgerichtes in Wisnicz zur Fortführung der Justizgeschäfte einstweilen belassen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß das in Wisnicz bestandene k. k. Steueramt bereits seit 1. vorigen Monats mit jenem in Bochnia vereinigt ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. dem Grundbesitzer und fürstlich Batthyány'schen Güterdirector Gábriel Sényi von Nagy-Unyom in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens den Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. den Pfarrer von Weitz, Consistorialrath, Kreisdechant und Schuldistrictsaufseher Joseph Safner zum Ehrendomherrn des Seckauer Domcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. allergnädigst genehmigt, daß dem Professor der Wiener Handelsakademie Dr. Adolf Beer die Vorträge über allgemeine und österreichische Geschichte am Wiener polytechnischen Institute übertragen werden. Gleichzeitig haben Se. Majestät demselben den Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors am genannten Institute allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Zu Feldmarschalllieutenants:

der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers Generalmajor Carl Graf Coudenhove, Commandant der 3. Reservecavallerie-Division.

der Generalmajor Carl Zaitsek v. Egbell, Commandant der 2. Reservecavalleriedivision, und

der Generalmajor Alois v. Baumgarten, zugetheilt beim 4. Armeecorps, ferner

der Titularoberstlieutenant August v. Orosz, des Ruhestandes, zum Controllor des Militärverpflegsmagazins zu Krakau.

Eintheilung:

Der Major Friedrich v. Villecz, des zeitlichen Ruhestandes, zum Infanterieregimente Wilhelm I. König von Preußen Nr. 34.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am Obergymnasium zu Belényes Johann Selagianu zum ordentlichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. August.

Die Nachricht, daß die Friedens-Verhandlungen nach Berlin verlegt werden, scheint sich nicht zu bestätigen.

Das „Vaterland" beginnt eine Serie von Artikeln über die Nothwendigkeit einer Gränz-Corrigirung in Süd-Oesterreich. Wer, heißt es in dem ersten, die verschiedenen Phasen des jüngsten kurzlebigen Feldzuges im Süden der Monarchie (mit besonderer Berücksichtigung jenes im Trentino) auch nur flüchtig beobachtete, muß sich gestehen, daß es weniger die Unzulänglichkeit der künstlichen Vertheidigungsmittel gewesen ist, welche uns zwang, unbesiegt von dem Feinde, Terrain-Abschnitte aufzugeben, als vielmehr einerseits die Verbindungslosigkeit unserer künstlichen Vertheidigungsmittel und andererseits: daß in Folge der unglückseligen Abmachungen des Jahres 1859 die Configuration des uns verbliebenen Bodens der Natur der Sache nach nirgends einer nur halbwegs wirksamen Vertheidigung überhaupt entsprechen konnte. Ein Beispiel für viele möge Zeugniß hiefür ablegen. Die Höhen des Wormser Joches wurden uns im Züricher Frieden zugleich mit den transalpinischen Gebietstheilen des ehemaligen lombardischen Königreiches entrissen. Wir gaben damit den Schlüssel zu Einer Pforte Tirols sehr freigebig, aber wenig politisch klug aus der Hand, und — in was für eine fremde Hand. Nimmermehr mußten wir uns zu solchen und ähnlichen „Abmachungen" zwingen lassen! Zugestehen hätten wir können, daß dicht neben dem kaiserlichen Doppelaar das savoyische Kreuz sich zeige, daß einem Spondalunga-Tedesco gegenüber ein Spondalungo-Lombardo sich erhebe, dann war Licht und Schatten getheilt, wie es sich zwischen „ehrlichen" Kämpfern von selbst versteht; und, im Falle eines Krieges, also im gegenwärtigen Falle, hätten sich die beiden feinlichen Gränzhüter mit einer einfachen, wenn auch scharfen Beobachtung zu begnügen gehabt. Als der unselige Kampf um den Besitz Veneziens uns in der bekannten unglaublich frivolen Weise aufgenöthigt wurde, befanden nicht wir uns im Besitz der Höhen oder doch wenigstens in gleicher Berechtigung mit dem Gränznachbar, uns theilend in deren Besitz, sondern er saß in Spondalunga, und es ist nur seinen vielen in diesem kurzen Feldzuge verübten strategischen Sünden und Ungeheuerlichkeiten zu verdanken, daß ihm im Stelvio sowohl, wie am Tonale das Handwerk so gründlich gelegt wurde. Bedarf es aber nach diesem traurigen Einen, in Jedermanns frischestem Gedächtniß lebenden Beispiele noch vieler anderer „Commentarii de bello Rhetico?" Sollen wir auf Judicarien hinweisen? — ein Kriegstheater, zu dessen Logen und Galerien Jeder freien Zutritt hat, der von der Rocca d'Anfo herüberspaziert; — ein Axiom, das seit 1848 selbst die unaufgeklärtesten Sperlinge von Condino, Storo und Ampola von allen Dächern herab verkündigten. Oder sollen diese vergeblichen „Rufer in der Wüste" als weitere Zeugen angerufen werden für alle in den jüngsten Kämpfen Süd-, Südwest- und schließlich Südost-Tirols zu erneuerter Bedeutung gelangten strategischen Puncte von Ponte di Legno angefangen, den ganzen krummen Raum herum, bis Pieve di Cadore, ja bis an die Draulinie herauf? Wir glauben nicht!! Was uns Storo entriß, — entreißen mußte, — was uns für den Monte Baldo bange machen durfte, was Vallarsa schon beinahe dem Feinde als Eigenthum zusprach, was Primolano, Borgo, Levico, Pergine in die Gewalt des Gegners lieferte, was einer Umgehung durch das Fleimscher Thal, und sogar über Ampezzo, einem Einbruch ins Pusterthal Vorschub leistete, das war weder unsere Unfähigkeit, noch der gebrochene Muth, — es lag eben nur in dieser fatalen Configuration des Bodens, deren ich eben gedachte, der sich unsere schwachen Vertheidigungskräfte nicht accomodirten, sehr natürlich, weil Berge und Position sich nicht herumwenden im Handherumdrehen wie Diplomaten oder Hofleute. Daraus ist vielleicht die Lehre zu ziehen, daß man bei der bevorstehenden Gränzregulirung, besser gesagt, Corrigirung einige Cardinalpuncte nicht übersehen wolle. Zuvörderst ist darauf zu bestehen, daß Positionen, welche der Natur ihrer Lage gemäß durchaus eine Drohung für diesen oder jenen Gränznachbar bilden müssen, entweder, wenn es fortificatorische Werke sind, geschleift werden, oder, wenn das große Genie „Natur" sie aufgebaut hat und man sie also nicht schleifen kann, daß dann solche Positionen auf beiden Seiten der natürlichen Gränze künstlich befestigt werden dürfen. Nachdem das „Festungs-Viereck" für uns verloren ist, so bleibt es Aufgabe der Gränz-Corrigirungs-Commission, die Gränzpfähle so aufzustecken, daß Drau und Isonzo mit Adria und Alpenpässen links und rechts und einem zweiten noch aufzufindenden, Verona in der Fronte, das neue „Festungs-Fünfeck" Neuösterreichs bilden.

Die „Triester Ztg." macht zur Gränzfrage folgende Bemerkungen: „Gegen die Isonzo-Linie, die nach der Ansicht Anderer die Gränze Italiens werden soll, müssen wir Protest erheben. Der Isonzo ist keine natürliche Gränze, und wäre er es auch, so sehen wir nicht ein, mit welchem Rechte der Feind seine Hände nach einem Theile des Kronlandes Görz ausstrecke. Durch die Abtretung Veneziens, die auf Grund des Nationalitätsprincips in Anspruch genommen wird, werden ohnehin 30,000 Slaven geopfert; warum sollen noch ihre Brüder zwischen der venezianischen Gränze und dem Isonzo an Italien, mit dem sie gar nichts gemein haben, ausgeliefert werden? Die Anhänglichkeit der Bewohner der Grafschaft Görz an Oesterreich ist sprichwörtlich und hat sich in den letzten Tagen wieder auf die eclatanteste Art kundgegeben. Als nämlich die Nachricht verbreitet wurde, daß die Italiener anrücken, drängten sich die Leute schaarenweise zu den Präturen, nach Reisepässen verlangend, um den „Erlösern" aus dem Wege zu gehen und alle Straßen waren voll von Frachtwagen, auf denen die Bewohner der Bezirke Cormons, Cervignano und Gradisca ihre Habseligkeiten in der Richtung nach Görz fortschafften. So erwartet man nicht Freunde. Dies mögen sich die Italianissimi wohl merken. Das ist auch eine Volksabstimmung.

Nach den neuesten Mittheilungen werden die dermalen noch in Augsburg versammelten Bundestags-Gesandten in Folge weiterer Verabredung erst nach dem definitiven Friedensschlusse sich von dort entfernen. Sobald der Friedensschluß endgiltig vollzogen ist, an welchen sich dann die neue politische Gestaltung in Deutschland knüpfen wird, werden unter Vorlage der bezüglichen Documente die Berathungen der dortigen Versammlung zum Abschlusse gebracht werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.", das Organ Bismarcks, hat, dem definitiven Friedensschlusse und der künftigen Organisation Deutschlands vorgreifend, die Theilung Deutschlands nach neuester Mode bereits vollzogen; in ihren letzten Nummern bemerken wir nämlich folgende Abtheilungen: „Norddeutscher Bundesstaat" und „Süddeutscher Staatenbund." Und in preußischer Erde ruht Ernst Moriz Arndt, der einst gesungen hat: „Das ganze Deutschland soll es sein!"

In Süddeutschland dauert die Agitation gegen die Theilung Deutschlands nach der Mainlinie fort. Neuestens hat eine Anzahl von Notabeln aus Worms, Osthofen und anderen Gemeinden eine Adresse an den Großherzog von Hessen-Darmstadt gerichtet, in welcher sie constatiren, daß ihre geistigen wie materiellen Interessen die engste Verbindung mit Norddeutschland, insbesondere mit Preußen, fordern. Ein süddeutscher Sonderbund mit Baiern an der Spitze wäre unheilvoll und würde die Schwäche und Zerrissenheit Deutschlands fortsetzen. Schließlich wird an den Großherzog das Ansuchen gestellt, in den Bund mit Preußen einzutreten. Die Antwort auf diese Adresse, die dem Großherzog in Nymphenburg bei München übergeben wurde, ist noch nicht bekannt.

Daß bei den Friedensverhandlungen von Baiern nicht nur eine Kriegskostenentschädigung, sondern auch eine Gebietsabtretung wenigstens verlangt werden wird, dürfte nach der „Allg. Ztg." kaum zweifelhaft sein; es wird sich aber hierbei keineswegs um Baireuth oder um die Pfalz handeln, wie in München mehrfach behauptet wird, sondern um eine an das Großherzogthum Hessen gränzende Landesstrecke zwischen Lohr und Aschaffenburg. Bestimmt formulirte Forderungen seitens Preußens scheinen indessen noch nicht vorzuliegen.

Die Mittheilung, daß Rußland sich für die Integrität Württembergs und Hessen-Darmstadts verwende, wird jetzt dahin berichtigt, daß die russische Regierung nur zu Gunsten der Souveränität dieser Staaten ihre Stimme erhoben haben soll.

Die vom deutschen Bunde in den zu Preußen gehörigen Fürstenthümern Hohenzollern eingesetzte Behörde hat, im Hinblick auf die neuesten Thatsachen, ihre Thätigkeit eingestellt und die württembergischen Executionstruppen bereiten sich bereits zum Abzuge vor.

Die „Fränk. Ztg." ist in der Lage, die Rede wiedergeben zu können, welche der FML. Graf v. Neipperg am 6. August auf dem Exercirplatze von Ansbach zum Abschiede von den Truppen der österreichischen Brigade Hahn bei deren Austritt aus dem achten deutschen Bundes-Armeecorps und ihrer Heimkehr in ihr engeres Vaterland Oesterreich gehalten hat. Wir entnehmen derselben, daß das k. k. österreichische Militär abermals der Gegenstand böswilliger Verleumdung gewesen. In der Ansprache des Herrn FML. heißt es: Die Badische Landeszeitung hat sich unterstanden, zu behaupten, wir wären aus Sorglosigkeit beim Abessen vom Feinde überfallen worden — diese Anschuldigung ist eine Lüge! Eine andere Zeitung hat sich unterstanden, zu berichten, das Regiment Wernhardt wäre zum Feinde übergegangen. Hier stehen (auf sie deutend) seine drei Bataillone, die Reihen gelichtet nur durch Todte und Verwundete. Soldaten des Regiments Wernhardt, ich sage euch für eure Haltung meinen Dank. Ihr habt treu eure Pflicht gethan, treu dem Fahneneide, den ihr geschworen. Wir können stolz zurückkehren in die Reihen der österreichischen Armee, der Tag von Aschaffenburg bleibt ein Ehrentag dieser Brigade. Wir haben allein gekämpft, Niemand ist uns zu Hilfe gekommen, wir Oesterreicher allein gegen einen dreifach stärkeren Feind, wir haben jeden Fußbreit Boden vertheidigt und sind nur schrittweise vor dem überlegenen Feinde fortwährend kämpfend zurückgewichen; ja selbst auf unserem Rückzuge über die Main-Brücke wagte es der Feind nicht, uns auch nur einen Mann nachzusenden. Der Commandirende der preußischen Armee, General Vogel v. Falckenstein, sagt in seinem Berichte, datirt von Frankfurt, er habe mit seinem Corps gegen das ganze achte Bundes-Armeecorps im Gefecht bei Aschaffenburg gestanden; — dies war nicht der Fall, die österreichische Brigade stand ihm allein gegenüber. Er berichtet aber auch ferner, daß er Aschaffenburg habe erstürmen müssen, ein Beweis, daß wir Aschaffenburg nur Schritt für Schritt, jeden Fußbreit Boden mit dem Blute unserer Kameraden und des Feindes gedüngt, der Uebermacht desselben überließen, denn sonst hätte er es ja nicht, wie er selbst sagt, stürmen müssen. Der Tag von Aschaffenburg gehört euch allein, ich sage es noch einmal — verzeichnet ihn in euren Herzen! — Wir sind in den Provinzen, die wir durchzogen, Niemandem zur Last gefallen, wir haben keine Requisitionen gemacht, wir haben uns selbst beköstigt, wir haben dem Bauer sein Eigenthum nicht zerstört, im Schweiße des Angesichts Erworbenes nicht verdorben und geraubt, aber von alledem schweigen diese Blätter. Der Soldat schweigt auch, weil er es unter seiner Würde hält, sich gegen diese verächtlichen Anschuldigungen zu vertheidigen; aber ich sage es euch noch einmal, daß euer Verhalten euch und der österreichischen Armee zur Ehre gereicht; zäh im Unglücke, ausdauernd in den Anstrengungen, musterhaft in der Disciplin, seid ihr derselben würdig und wir können stolz Freund und Feind ins Auge sehen.

Der in preußischen Blättern erschienene Bericht über das Treffen bei Blumenau enthält solche Entstellungen der Thatsachen, daß es eine Pflicht gegen die österreichische Waffenehre ist, den wahren Sachverhalt bei dieser für uns decidirt günstigen Affaire hervorzuheben. Der „Kam." enthält in dieser Richtung folgende Mittheilung: Der Umstand, daß der feindliche Commandant sich vor Eintritt der Waffenruhe in den Besitz von Preßburg setzen wollte, daß dieses ihm aber nicht gelang, weil die herbeigekommenen Truppen des 2. Armeecorps ihn darin verhinderten, ist so unleugbar, daß sogar der von Unrichtigkeiten strotzende feindliche Bericht sie nur bestätigen kann. Der Verlauf des Gefechtes der linken feindlichen Umgehungscolonne, welche um 10 Uhr Vormittags bereits bis in die Nähe des Preßburger Eisenbahnhofes vorgedrungen war, von da aber durch das concentrische Wirken der Regimenter Belgien, Sachsen-Weimar, Roßbach, eines Bataillons Jellacic und des 9. Jäger-Bataillons bis hinter den Gemsenberg zurückgedrängt wurde, ist in diesem Berichte gänzlich übergangen, endlich wird der feindliche Verlust von nur 100 Todten und Verwundeten angegeben, während in Malaczka allein 400 preußische Verwundete eingebracht worden sind. Die Angabe endlich, als ob der Corps-Commandant, in Rücksicht auf die für die Preußen so günstigen Gefechtsverhältnisse, über Verlangen des Generals v. Stülpnagel zugestanden hätte, daß ein Theil der feindlichen Truppen diesseits der Demarcationslinie übernachte, beruht auf einer Voraussetzung, für welche jede Berechtigung fehlt. Sogleich nach Erhalt des Telegrammes vom Armeecommando, welches die Demarcationslinie bekannt gab, sandte der Corps-Commandant einen Generalstabs-Hauptmann als Parlamentär zum feindlichen Truppencommandanten. Ehe noch derselbe zurückgekehrt war, erschien um 7 Uhr Abends General v. Stülpnagel in Preßburg, und gab vor, über die vereinbarte Demarcationslinie völlig ohne Verständigung zu sein. Da der Waffenstillstand dazu benützt wurde, die zahlreichen Todten zu beerdigen und die Verwundeten zurückzubringen, und es schon spät Abends war, die feindlichen Truppen also vor völligem Einbruch der Nacht ohnehin nicht hätten von der Demarcationslinie verständigt werden können, bat General von Stülpnagel, den an jenem Tage nicht mehr ausführbaren Rückmarsch einiger preußischer Abtheilungen hinter die Demarcations-Linie zeitlich am nächsten Morgen um so mehr vornehmen zu dürfen, als er vom eigenen Armee-Commando noch keine Bekanntgabe rücksichtlich der Demarcations-Linie erhalten habe, und zahlreiche Verwundete noch aus den dichten Wäldern hervorgeholt werden mußten. Was endlich das vom Feinde geschilderte eigenthümliche Schauspiel betrifft, daß die feindliche Brigade Bose im Rücken eines Theiles unserer Streitkräfte an der Chaussee stand, so wurde dasselbe dadurch herbeigeführt, daß die preußischen Truppen nach der Einstellung der Feindseligkeiten, welche erst 1 Uhr Nachmittags erfolgte, aus den Positionen im Gebirg, wohin sie durch die Truppen des 2. Corps zurückgedrängt worden waren, auf die Chaussee herabkamen, um den Rückmarsch leichter zu bewirken. Mit mehr Recht kann man bei richtiger Würdigung der Sachlage behaupten, daß die Colonne des Generals Bose abgeschnitten worden wäre, da selbe durch bedeutendere diesseitige Streitkräfte umgeben war. Ein Blick auf die Karte genügt, um dies zu beweisen, wenn man insbesondere den Umstand in Betracht zieht, daß eine ganze intacte Brigade, GM. Württemberg, noch speciell im Rücken des Feindes bei Ratzendorf stand.

Die preußischen Blätter suchen das Fiasco, welches Bismarck mit seiner ungarischen Legion gemacht hat, zu vertuschen. Sie schreiben einfach, die Legion habe die preußisch-österreichische Gränze an mehreren Puncten überschritten, um gegen Galizien vorzudringen, doch sei dieselbe wegen des Waffenstillstandes wieder zurückgekehrt, bei Hruschau über die Oder gegangen und habe bei Schillersdorf ein Feldlager bezogen, (Die Legion ist, wie erwähnt, wieder

nach Neisse zurückbeordert worden.) Der Uebergang dauerte, trotzdem alle in der Nähe befindlichen Fahrzeuge requirirt wurden, und obwohl die Cavallerie eine Furth benützte und durch das Wasser ritt, nahe an drei Stunden. Bei den Truppen befanden sich 18 bis 20 Offiziere, unter ihnen General Klapka und Oberst Bethlen, welche die Zeit während der Ueberfahrt in einer hölzernen, miserablen, für die Fährknechte errichteten Bretterbude zubrachten und dort auch ein höchst frugales Frühstück, bestehend aus Butterbrod und Käse, verzehrten. Die Truppen benützten die freie Zeit des Wartens, um aus den benachbarten Dörfern Speise und Trank zu requiriren, welches sie übrigens sehr gut bezahlten. Nur war ihnen dies oft mit dem besten Willen nicht möglich, denn sobald die Mehrzahl der Dorfbewohner gewahrte, daß die Ungarn in den Häusern umherliefen, legten sie alle Vorräthe von Nahrungsmitteln, welche sie nur besaßen, auf Tisch und Stühle und liefen davon oder versteckten sich. Ihre Adjustirung war nur in Betreff der Kopfbedeckung eine vollständig gleiche, rothe Mützen mit schwarz-weißer Kokarde. (Einige Zuschauer wollen jedoch behaupten, die Kokarden seien dunkelgrün-weiß gewesen.) (Die ungarischen Farben sind weiß-grün-roth. D. R.) Der größte Theil der Cavalleristen trug lange Reitermäntel, der geringere nur blaue Blousen mit ungarischen Schnüren. Ebenso verschieden war die Fußbekleidung und die Bekleidung der Infanterie. Ungarische Schnürröcke, österreichische Waffenröcke, gewöhnliche und sogar stark abgetragene Civilröcke wechselten auf das Mannigfaltigste. Die Fußbekleidung bestand bei Einigen aus ungarischen Csismen, bei Anderen aus langen weiten Pappenheimern, wieder Andere trugen gewöhnliche deutsche Röhrenstiefel ꝛc. In Preußen, wo man nur an reguläre Truppen gewöhnt ist, verspricht man sich von derartigen Hilfstruppen nicht viel. (Diese Erwartung ist vollständig erfüllt, da die wackeren Soldaten nicht gegen ihr Vaterland kämpften. Uebrigens waren alle reichlich mit Geld versehen.)

Aus verschiedenen Gemeinden in dem vom Feinde arg mitgenommenen V. U. M. B. wie aus Laa a. d. Thaya, Haugsdorf, Staatz, Asparna a. d. Zaya, Hüttendorf, Großschweinbarth und Matzen, erhalten wir Zuschriften über das Treiben der Preußen auf deutschem Boden. In Laa z. B. wurden einzelnen Hausbesitzern die Schüsseln nachgeworfen, wenn sie Mehlspeise enthielten. Die Herren bestanden darauf, reichlich Kaffee dann Schmalz oder Butter, Fleisch, Wein, Bier und Spirituosen servirt zu erhalten. Einem Kaufmann der zugleich Posthalter ist, wurde sein ganzes Waarenlager aufgeräumt. Die auf einem Hügel außerhalb der Stadt liegenden Weinkeller wurden total geleert. Was nicht ausgetrunken wurde, ist in ganzen Ladungen mittelst requirirter Vorspann gegen Norden gesendet worden. In Saatz sind dem Probstfarrer 300 Eimer des besten Weines angezapft und ausgelassen worden. Nicht viel besser erging es dem dortigen Fleischhauer. In Asparna a. d. Zaya und Hüttendorf wurden so viele Kühe requirirt und geschlachtet, daß das Fleisch gar nicht aufgezehrt werden konnte, in Fäulniß überging und vergraben werden mußte. In Großschweinbarth und Matzen wurde derart gewirthschaftet, daß schließlich nichts mehr zu requiriren war und die Preußen selbst auf das zugeführte Commißbrod angewiesen waren. Kein Korn, kein Mehl, keine Kuh ist in der dortigen Umgebung mehr zu finden gewesen. Ein Pferd wurde um Einen Thaler verkauft. Müller, Bäcker und Fragner kommen aus den genannten Orten nach Wien und kaufen hier Brod, Eier, Schmalz, Korn und Mehl. Die Stellführer schleppen von Wien aus ganze Ladungen von Lebensmitteln in die ausgepreßten Gegenden. Bei ihrem Rückzuge aus Oesterreich, der am 2. August begann, trieben die Preußen ganze Heerden von „requirirten“ Kühen den einzelnen Corps nach!

Ein Deutschmeister klagt in einem Briefe aus der Gefangenschaft in Körlin (Pommern) vom 25. Juli außerordentlich über die schlechte Behandlung, die ihm und etlichen Cameraden vom Deutschmeister- und Gondrecourt-Regiment dort zu Theil werde. Die Erwähnten wurden bei Chlum gefangengenommen, über Glatz und Breslau nach Körlin transportirt und auf dem Wege ziemlich gut behandelt. Ueber ihr Schicksal daselbst heißt es nun: „Um ein Uhr Nachts langten wir im Lager von Körlin, unserem Internirungsorte an. Auf einer öden Haide in der unmittelbaren Nähe des Flusses Persanthe sind bei 700 Zelte aufgeschlagen, in denselben ein Haufen Stroh als Einrichtung und für je zwei Mann eine Decke. Fern von jeder menschlichen Gesellschaft, abgeschlossen durch einen Wachcordon, werden wir hier gefangen gehalten und erhalten zu unserem Lebensunterhalte täglich, außer einem beinahe ein Pfund schweren, schwarzen Brode neun Loth Fleisch, etwas Reis, Mehl und Salz, nichts. Weder Tabak, noch Seife, kein Geld, nicht einmal Wäsche. Uns steht zu unserer Reinigung nichts als das Wasser der Persanthe zur Disposition. Ich habe mein einziges Hemd schon seit 25. v. M. auf dem Leibe, und muß, wenn ich dasselbe im Flusse wasche, so lange nackt promeniren, bis es trocken geworden ist, überhaupt scheint es darauf abgesehen zu sein, uns physisch und moralisch zu Grunde zu richten. Viele der Gefangenen sind bereits in Folge dessen krank oder vom Ungeziefer übersäet, ja es wurden sogar schon etliche todt in den Zelten gefunden. Mit Schmach und Schande aber haben sich unsere Gefangenhalter dadurch bedeckt, daß sie unter dem Vorwande den Gefangenen Tabak zu geben, von dem das Lager besuchenden Publicum 5 Sgr. Entrée verlangen. Man läßt uns also gleich einer Menagerie für Geld sehen. Unsere Leute gewannen allerdings diesem Vorgange bald eine drollige Seite ab, denn in kurzer Zeit hatten sich viele in Affen, Bären, Dromedare, Elephanten ꝛc. verwandelt. Hier wird ein Zelt in eine Schaubhütte verwandelt, dort ließ ein Bärenführer 3 bis 4 solcher Bestien nach dem Tone eine Pfeife tanzen, kurz, im Nu war ein Prater fertig. Wir haben noch immer keinen Taback gesehen und auf eine Anfrage danach, wurde dem Fragesteller von Seite des Lagercommandanten Major von Ehrenkrook die Antwort: „Sind Sie froh, daß Sie etwas zu fressen haben.“ Ist das vielleicht die den Preußen so vielfach angerühmte Bildung und Humanität?

Fortsetzung der Verlusteingabe der Nord-Armee.

Im Gefechte bei Jicin am 29. Juni 1866.

Vom Infanterieregimente Georg V. König von Hannover Nr. 42. Todt: Hauptmann Friedrich Pracher, Lieutenant Alexander Schmerda. Schwer verwundet: Oberlieutenant Brigadeadjutant Albert Jäger.

Vom 26. Feldjägerbataillon: Todt: Oberlieutenant Ludwig Bastl, Lieutenant Franz Hurth.

Vom Dragonerregimente Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1. Schwer verwundet: Oberlieutenant Emil Gruber soll seiner Verwundungen am Schlachtfelde erlegen sein; Oberlieutenant Alois Graf Voß ist am 14. Juli zu Libun bei Jicin in feindlicher Gefangenschaft seiner Wunde erlegen.

Bei dem Ueberfalle bei Zwittau am 8. Juli.

Vom Infanterieregimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4. Gefangen: Hauptmann Alois Player, Oberlieutenant Johann Muck, die Lieutenants Franz Gugler und Anton Soyka.

Im Gefechte bei Roketnitz (Tobitschau) am 15. Juli 1866.

Vom Infanterieregimente Graf Gyulai Nr. 33 Verwundet: die Hauptmänner Adolf v. Scheidl und Arthur Freiherr v. Hipssich. Vermißt: die Lieutenants Michael Bants, Joseph Mayer und Johann Ziegler.

Vom Infanterieregimente Graf Haugwitz Nr. 38. Verwundet: Oberlieutenant Adolf Lenz.

Vom Infanterieregimente Freihr. v. Martini Nr. 30. Vermißt: Oberarzt Zaufal, Oberwundarzt Blech.

In dem Gefechte bei Preßburg am 22. Juli.

Vom Infanterieregimente König der Belgier Nr. 27. Todt: Hauptmann Heinrich Klar, Lieutenant Joseph Freiherr v. Adlersburg. Schwer verwundet: Hauptmann Dominik Eder, Lieutenant Adolf Petzelt, Lieutenant Arthur de Pierron. Leicht verwundet: Oberlieutenant Gustav Bancalari. Gefangen: Hauptmann Anton Hoffer, Lieutenant Eberhard Graf Erbach.

Vom Infanterieregimente Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57. Gefangen: Lieutenant Anton Panotschka.

Vom Infanterieregimente Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64. Schwer verwundet: Hauptmann Carl Peterka, Lieutenant Joseph v. Kisielowski.

Vom Artillerie-Regimente Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 2. Todt: Lieutenant Alexander Blöchlinger von Bannholz.

In dem Vorpostengefechte bei Cebin am 11. Juli.

Vom Kürassierregimente Herzog von Braunschweig Nr. 7. Schwer verwundet: Oberlieutenant Alexander von Klosowski.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866.

Vom Husaren-Regimente Graf Haller Nr. 12: Schwer verwundet: Oberlieutenant Joseph Marialaky (zu Wien).

Vom Husaren-Regiment Graf Palffy Nr. 14. Vermißt: Oberwundarzt August Schmollinger.

Im Gefecht bei Prerau am 15. Juli 1866: Leicht verwundet: Oberlieutenant Jacob Blahudt, Lieutenant Adolph v. Bülow.

Im Gefecht bei Blumenau am 22. Juli 1866. Vom Ulanenregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 6. Verwundet: Rittmeister Friedrich Freih. v. d. Wense (leicht), Oberlieutenant Valerian v. Smidowicz.

In dem Gefechte bei Primolano und Borgo am 22. und 23. Juli 1866.

Vom Infanterie-Regimente Graf Wimpffen Nr. 22. Leicht verwundet: Hauptmann Peter Morelli, Lieutenant Carl Hudovernig.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Rainer Nr. 59. Leicht verwundet: Hauptmann Heinrich Gatterer.

Im Gefecht bei Lodrone am 10. Juli 1866.

Vom 6. Kaiserjägerbataillon: Leicht verwundet: Oberlieutenant Johann Schindl (wieder dienstbar).

In dem Gefechte bei Cimego am 21. Juli.

Vom Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59. Leicht verwundet: Lieutenant Philipp Graf Stadion (Stichwunde am rechten Oberschenkel bei einem Sturze durch die eigene Mannschaft).

In dem Gefechte bei Levico am 23. Juli 1866.

Vom Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9. Leicht verwundet: Hauptmann Leo Ikalowitz, Unterarzt Joseph Zacek. Vermißt: Oberlieutenant Adolf Kohmann.

In dem Gefechte bei Val Sordo und Vigolo am 25. Juli 1866.

Von der Zell-Fügener Scharfschützen-Compagnie. Schwer verwundet: Lieutenant Franz Mayr.

Von der Innsbrucker Scharfschützen-Compagnie. Schwer verwundet: Hauptm. Alois Zimeter.

Nachbenannte k. k. Officiere befinden sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft u. zw.:

Vom Infanterieregimente Erzherzog Franz Carl Nr. 52. Zu Colberg: Hauptleute August Mutschlechner, Ignaz Schrott. Oberlieutenants Carl Zwinger, Johann Schippert, Alois Pazelt. Lieutenants Rudolph Böhm, Stephan Ugrosdy, Franz v. Somogyi. Zu Dresden: Lieutenants Joseph Boltreß, Rudolph Deutsch.

Nachbenannte verwundete k. k. Officiere befinden sich im Garnisonsspitale zu Josephstadt:

Vom 31. Feldjägerbataillon. Lieutenant Friedrich Rudda.

Vom Kürassierregimente Graf Wrangel Nr. 2. Oberlieutenant Lamberg.

Die erkrankten Oberlieutenants Victor Boros de Papi & Miskolcz und Alexander Trenner, vom Infanterieregimente Graf Nobili Nr. 74, befinden sich im Spitale der Solitude nächst Stuttgart.

Oberlieutenant Rudolph Mussil, vom Artillerie-Regimente Freiherr v. Wilsdorf Nr. 8, in der Verlusteingabe leicht verwundet angegeben, ist bereits bei seinem Regimente zur Dienstleistung eingerückt.

Oberst Johann Weyracher v. Weidenstrauch und Major Wilhem Maino v. Eichenhorst, vom Infanterieregimente Hartung Nr. 47, in der Verlusteingabe als schwer verwundet angegeben, befinden sich laut zuverlässigen Nachrichten im Schlosse bei Horzitz in Böhmen in ärztlicher Pflege.

Oberstlieutenant Vincenz Schenoha, vom Infanterieregimente Großherzog Leopold v. Toscana Nr. 71, in der Verlusteingabe als schwer verwundet aufgeführt, soll auf dem Schlachtfelde seinen Wunden erlegen sein.

Nachbenannte k. k. Officiere befinden sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft und zwar:

Zu Königsberg.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77: die Hauptleute Friedrich Freiherr v. Sternegg und Wenzel Rantegek.

Vom 5. Feldjägerbataillon: Lieutenant Emanuel Scheiner.

Von der 10. Sanitätscompagnie: Hauptmann Ignaz Feuerer.

Vom Infanterieregiment Graf Haugwitz Nr. 38: die Hauptleute: Albin Rathausky, Ernst Valguni, Germanus Melotti, Johann Czermak und Robert v. Grünenwald, Lieutenant Theodor Radda.

Vom Infanterieregiment Prinz Gustav v. Wasa Nr. 60: die Lieutenants Wolfgang v. Máttyásovsky, Arnold Plietz und Clemens Biegler.

Vom Infanterieregiment Großfürst und Thronfolger von Rußland Nr. 61: die Hauptleute Ludwig Dierkes und Bernhard Krauß, die Oberlieutenants Carl Hager und Eduard Pohl, die Lieutenants Louis Skertich und Ferdinand Opria.

Vom Hußarenregimente Graf Palffy Nr. 14: Oberlieutenant Gabriel v. Szathmary.

Nachbenannte verwundete k. k. Officiere befinden sich im Garnisonsspitale zu Josephstadt und zwar:

Vom Infanterieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1: Oberlieutenant Johann Schubert, die Lieutenants Rudolf v. Schattanek und Julius Frühauf.

Vom Infanterieregiment Freiherr v. Bamberg Nr. 13: Oberlieutenant Ferdinand Haubtmann.

Vom Infanterieregiment Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32: Oberlieutenant Wilhelm Bellmond.

Vom Infanterieregiment Freiherr v. Ajroldi Nr. 23: Hauptmann Moises Kálmánn.

Vom Infanterieregimente Freih. Kellner Nr. 41: die Lieutenants: Franz Wacholder und Alexander Friedl.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Carl Salvator von Toscana Nr. 77: Oberlieutenant Heinrich Ritter v. Dydyński.

Vom Generalstabe: Hauptmann Emil Freih. v. Mayerhofer.

Berichtigungen der Verlusteingabe

Nr. 17. Die Hauptleute Georg Doda und Anton Muckenschnabl, vom Infanterieregimente Großfürst Thronfolger von Rußland Nr. 61, sind nicht „todt“, sondern befinden sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft.

Nr. 19. Lieutenant Jacob Pollak, vom 1. Feldjägerbataillon, ist nicht „todt“, sondern verwundet und befindet sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft.

Nr. 21. Hauptmann Franz Sollil, vom 29. Feldjägerbataillon, ist nicht „todt“, sondern befindet sich als Kriegsgefangener zu Breslau.

Nr. 12. und 13. Hauptmann Camillo Freiherr v. Althaus, vom Infanterieregimente Freiherr von Reischach Nr. 21, ist nicht todt, sondern schwer verwundet und befindet sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft.

Die verwundet angeführten Hauptleute Ignaz Waagner, Johann Spulak, Vincenz Bayerer, Oberlieutenants Anton Schneider, Michael Kormann so so wie die vermißt gewesenen Oberlieutenants Ferdinand Lang und Franz Czerny, vom Infanterieregimente Freiherr v. Reischach Nr. 21, befinden sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft.

Nr. 31. Hauptmann Johann v. Novak, vom Infanterieregimente Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, leicht verwundet gewesen, ist wieder zur Dienstleistung eingerückt.

Oberlieutenant Carl Kranzfelder, desselben Regiments, ist gar nicht verwundet, sondern befindet sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft dermalen zu Proßnitz.

Oberlieutenant Friedrich Abele, vom obgenannten Regimente, ist gar nicht verwundet und befindet sich beim Regimente in Dienstleistung.

Oberlieutenant Heinrich Tazyma und Lieutenant Adolf Hausner, des obigen Regiments, befinden sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft.

Nr. 13: Oberlieutenant Joh. Szudelewicz, vom Infanterieregimente Erzherzog Wilhelm Nr. 12, ist nicht todt, sondern befindet sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft.

Mit dem Eintritt der Waffenruhe sind dem guten General Garibaldi eine Menge seiner Freiwilligen ohne Erlaubniß durchgebrannt. Er hat deshalb folgenden Tagesbefehl erlassen: „Generalcommando der italienischen Freiwilligen. Die Freiwilligen, die gegen ihre Pflicht und ohne gerechte Gründe von ihren betreffenden Corps abwesend sind, ohne im Besitz eines regelmäßigen Urlaubs zu sein, haben sich innerhalb dreier Tage auf ihren Posten zu begeben. Die Widerstrebenden werden als Desereure betrachtet und als solche der Verfolgung der Gensdarmerie übergeben, auf daß sie verhaftet und einem Kriegsgerichte unterstellt werden. Gegeben zu Creto in Pieve di Rione, 29. Juli. G. Garibaldi.

Ueber die Wegnahme des Dampfers „Benaco“ unter der Batterie von Gargnano durch die Kanonenboote „Wildfang“ und „Scharfschütz“ werden der „Linzer Ztg.“ folgende interessante genaue Angaben mitgetheilt: Am 19. Juli, Abends 7 Uhr, als Dampfer „Benaco“ von Salo auslief, um mit Truppen und einem Schleppboote nach Gargnano zu fahren, wurde derselbe von Sr. Maj. Kanonenboot „Wildfang“, welches vor Salo kreuzte, bemerkt und sogleich dessen Verfolgung begonnen, indem „Wildfang“ ihm den Rückweg nach Salo abschnitt. Sobald „Wildfang“ in den Schußbereich der feindlichen Batterien von Maderno und Gargnano gerieth, eröffneten dieselben ein heftiges Feuer aus 8pfündigen Geschützen auf selben, welches von „Wildfang“, sich bis auf die nächste Distanz nähernd, mit bestem Erfolg erwidert wurde, während gleichzeitig ein wohlgenährtes Granaten- und Shrappnelfeuer auf Dampfer „Benaco“ unterhalten wurde. Letzterer legte unter dem Schutze der Batterie von Gargnano an der Landungsbrücke an, um wenigstens die an Bord befindlichen Truppen zu retten, wurde jedoch hiebei so energisch und erfolglos vom Kanonenboot „Wildfang“ durch mehr als $1\frac{1}{2}$ Stunden beschossen, daß das Schiff zerstört und zu jeder weiteren Action unbrauchbar gemacht worden war. Um halb 10 Uhr erschien Kanonenboot „Scharfschütz“ an Ort und Stelle, gab gleichfalls wirksame Schüsse, trotz des eben sich entladenden Gewitters, auf den „Benaco“ ab, während „Wildfang“ behufs Meldung über die erzielte Zerstörung des Dampfers sich zu der mittlerweile unter Commando des Corvettencapitäns Monfroni erschienenen Flotille begab. Die Nacht über verblieben die beiden Kanonenboote ungeachtet des stürmischen Nordwindes in nächster Nähe des Dampfers, um jeden etwaigen Versuch der eine Stunde weit in Salo liegenden italienischen Flotille zur Rettung des Dampfers „Benaco“ zurückzuweisen. Beim Grauen des Morgen wurde das Gefecht wieder aufgenommen. Kanonenboote „Wildfang“ und „Scharfschütz“ gingen abermals unter dem heftigsten Feuer der Batterien bis ganz nahe an den Dampfer und beschossen nun, während gleichzeitig „Wildfang“ die Batterie in Schach hielt, den Dampfer und die nächstliegenden Häuser und Gärten in so wirksamer Weise, daß die Bemannung des Dampfers das Schiff preisgeben und sich ans Land flüchten mußte. Nun wurden von beiden Kanonenbooten Boote mit Schleppleinen an Bord des Dampfers gesendet, die denselben trotz dem heftigen Gefehrfeuer der Freischärler besetzten. Kanonenboot „Scharfschütz“, dessen Commandant selbst die am „Benaco“ detachirten Boote befehligte und die Losmachung desselben vom Land leitete, nahm Dampfer „Benaco“ nun in Schlepp und fuhr mit demselben ab, während „Wildfang“ die neuerdings vorrückenden Freischärler, etwa 500 Mann stark, auf wirksamste Weise mit Kartätschen und Gewehrfeuer beschoß und so Kanonenboot „Scharfschütz“ und die am Dampfer befindliche Mannschaft deckte. Ein Boot des Kanonenbootes „Scharfschütz“, welches zwischen die Räder des Dampfers kam und umstürzte, wurde nun durch ein Boot des „Wildfang“ mit großer Bravour der darin befindlichen Leute unter fortgesetztem Kampfe abgeholt, und nachdem Kanonenboot „Scharfschütz“ mit „Benaco“ bereits in Sicherheit waren, folgte auch „Wildfang“ und begab sich zur Escadre, welche auf den Kanonendonner hin rasch herbeigekommen war. Die erlittenen Verluste und Schäden beschränken sich bei Kanonenboot „Wildfang“ auf 2 Verwundete und einige Kugeln, welche im Schiff und der Takelage ohne besonderen Schaden einschlugen, während Kanonenboot „Scharfschütz“ ganz ohne Verlust blieb. Daß ein so schöner Erfolg mit geringen Verlusten erzielt wurde, ist der hiebei entwickelten Umsicht und Kaltblütigkeit der beiden Commandanten, wie auch dem Umstande zuzuschreiben, daß die feindlichen Batterien durch das rasche Vorgehen verwirrt, stets überschossen und zumeist nur Treffer in der Takelage erzielten, während die wohlgezielten Schüsse des „Wildfang“ und „Scharfschütz“ außer dem Verluste eines Dampfschiffes dem Feinde auch an Todten und Verwundeten bedeutenden Verlust verursachten.

Aus Venedig, 28. Juli, wird dem „Corr. dell' Emilia“ geschrieben: Am Tage vorher sei ein österreichisches Panzerschiff in voller Flaggengala und unter dem Hurrahrufen der Matrosen daselbst eingelaufen. „Stellen Sie sich“, sagt der Correspondent, „unsere Bestürzung und unseren Aerger darüber vor, daß das Meer den Oesterreichern völlig offen steht, während Italien mit seiner mächtigen Flotte die ganze Adria beherrschen sollte.“

Am 6. August wurde nun auch Aschaffenburg von den preußischen Truppen (2000 Mann) besetzt.

Die am 6. August einberufene baierische Reservemannschaft geberdete sich, wie die „N. W. Z.“ meldet, unter Bezugnahme auf die jetzige Unthätigkeit der baierischen Armee und die Unzweckmäßigkeit der jetzigen Einberufung derart, daß sich die Behörde veranlaßt sah, sie einstweilen wieder nach Hause zu schicken.

Der preußische Civil-Commissär für die von den Preußen besetzten baierischen Landestheile hat mit Bezug auf die Einberufung der Reservemannschaft folgende Bekanntmachung erlassen: „Da es vorgekommen ist, daß ersatzpflichtige Einwohner aus dem occupirten Districte zu den baierischen Militärgestellungen in den nicht occupirten Landestheilen beordert sind, so werden hiedurch sämmtliche Militärpflichtige, die dergleichen Ordres erhalten haben, angewiesen, von den gedachten Gestellungen bei Vermeidung strenger Bestrafung zurückzubleiben, und wird gegen alle Behörden des occupirten Districts, welche ferner sich unterfangen sollten, solche Beorderungen ergehen zu lassen, mit der Strenge des Gesetzes verfahren werden. Nürnberg den 7. August 1866. Krupka."

Den außer Function gesetzten k. hannoverschen Ministern wird nach der Verfügung des preußischen Civilcommissärs der Gehalt nicht mehr gezahlt werden. Ausgenommen ist der Kriegsminister, der wie die die übrigen Officiere behandelt wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Von dem Fürsten Michael von Serbien ist in Ofen eine Sendung prachtvollen serbischen Obstes für die Kaiserin angelangt, welches gestern schon von dem Schwager des Fürsten, dem Grafen Ladislaus Hunyady, Ihrer Majestät überreicht wurde.

Der ehemalige österreichische Bundestags-Gesandte, Baron Kübek, hat heute Vormittags um 10 Uhr Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt und begab sich Nachmittags mit dem Postzuge der Westbahn nach Augsburg.

Aus Jamnitz wird berichtet: Am 25. v. M. fand ein kleines Nachspiel zu der am 15. stattgehabten Judenhetze statt; es versammelte sich ein Pöbelhaufe unter Lärmen und Drohungen gegen die Branntweinschänke des Herrn Kohn, um abermals eine Hetze in Scene zu setzen. Diesmal wählten sie den Vorwand, daß die hiesigen Juden für die Preußen Lieferungen besorgt haben. Nur dem raschen und energischen Einschreiten des Bezirksvorstehers und des Bürgermeisters ist es zu danken, daß es nicht abermals zu Plünderungen gekommen ist. Mehrere vorgenommene Verhaftungen machten dem Excesse ein Ende.

Im k. k. Arsenal in Triest liegt seit einigen Tagen ein Sortiment von Projectilen, welche von Seite der italienischen Flotte bei der Beschießung von Lissa gebraucht wurden. Dieselben sind vom Escadrecommando nach Wien gesandt worden. Es befinden sich darunter: Ein 300pfündiges Vollgeschoß von Gußstahl, cylinderförmig einerseits kuppelförmig abgerundet, im nahen Gewicht von 227 W. Pfd., 9 Zoll Durchmesser und 14 Zoll Höhe. Sie besitzt 8 Reihen Führungsstifte von Kupfer. Ein ebenfalls 300pfündiges Hohlgeschoß von Gußeisen, cylinderförmig mit hochzugespitzter Kuppel im Gewicht von 219 W. Pfd., 9 Zoll Durchmesser, 19 Zoll Höhe, für Geschütze mit 8 Schraubengängen. Ein 150pfündiges Vollgeschoß von Gußstahl im Gewichte von 122 Pfd., 7½ Zoll Durchmesser, 12 Zoll Höhe, in der Form wie die 300pfündige Vollkugel, mit Ansätzen von Zink für 6 Schraubengänge. Ein 150pfündiges Hohlgeschoß von Gußeisen, 7½ Zoll Durchmesser und 19 Zoll Höhe, im Gewichte von 110 Wr. Pfd., Form wie die 800pfündige Hohlkugel, mit Ansätzen von Zink für 6 Schraubengänge. Ein 100pfündiges Vollgeschuß von Gußstahl, vollkommen cylinderförmig, 6 Zoll Durchmesser, 12 Zoll Höhe, 89 Wr. Pfd. schwer, mit Ansätzen von Zink für Schraubengänge. Ein 100pfündiges Hohlgeschoß von Gußeisen, cylinderförmig mit hochzugespitzter Kuppel, 6 Zoll Durchmesser, 12 Zoll Höhe, genannt Cavalli-Projectil, 52 Wr. Pfd. schwer, mit Ansätzen von Zink für 6 Schraubengänge. Ferner eine Vollkugel von 7½ Zoll Durchmesser, 63 Pfd. schwer und eine Granate von 43 Pfd. Gewicht. Die beiden ersten rühren jedenfalls vom „Affondatore" her.

Deutschland.

Aus Berlin, 6. d., meldet Wolff's T. B.: Graf Stolberg hat die heutige Sitzung des Herrenhauses eröffnet. Bei den Wahlen zum Präsidenten des Hauses erhielt Gf. Stolberg 130, Frankenberg-Ludwigsdorf 2 und Gf. Brühl 1 Stimme. Gf. Stolberg nahm die Wahl dankend an und sprach: „Angesichts dessen, was sich seit der letzten Session ereignet, kann ich die Sitzungen der Kammern nur mit den Worten: Herr Gott, Dich loben wir, Dir danken wir! eröffnen." Der Präsident gedachte ferner rühmlich des Andenkens der gefallenen Krieger und schloß mit dem Rufe: „Es lebe der König, die königliche Familie und die Armee." Zum ersten Vicepräsidenten wurde sodann Frankenberg-Ludwigsdorf und zum zweiten Gf. Brühl gewählt. Es wurde der Antrag gestellt, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, deren Inhalt der letzte glorreiche Krieg bilden soll; dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt. Morgen wird die Kammer ihre Thätigkeiten beginnen. Unter demselben Datum wird gemeldet: Der König, die Königin und alle hier befindlichen Prinzen und Prinzessinen wohnten heute (6.) der Vorstellung in der Oper bei. Der König wurde bei seinem Eintritt in die Loge mit begeisterten Hochrufen empfangen und dankte dem Publicum. Nach Intonirung der Hymne „Von der Majestät" von Taubert wiederholte sich die Ovation; die Volkshymne wurde vom ganzen Publicum gesungen, welches von seinen Sitzen sich erhob.

Der volkswirthschaftliche Congreß hielt am 4. d. in Braunschweig seine heurige Sitzung. Der Congreß war von den Mitgliedern von Nord- und Mitteldeutschland besucht. Folgende Anträge kamen zur Berathung: 1. Antrag des Herrn Faucher: Von den Einkünften des Bundesstaates, welche theils fest, theils beweglich sind, müssen erstere durch ein Gesetz festgestellt, letztere alljährlich vom Parlament bewilligt werden. 2. Antrag des Herrn Michaelis: das Budget des Bundesstaates entlaste die Budgets der Einzelstaaten um Militär- und Marine-Ausgaben; es müssen also die Finanzquellen der Einzelstaaten in das Budget der Bundesstaaten eintreten. Die Gränzen zwischen den Steuern des Bundesstaates und denen der Einzelstaaten sind so zu ziehen, daß das Einnahmebudget des Bundesstaates eine hinreichende Mannigfaltigkeit von Einnahmequellen besitzt, um durchgreifende Steuerreformen zu ermöglichen. 3. Antrag des Herrn Braun: Die baldigste Aufhebung aller Monopole, namentlich auch des Salzmonopols, sowie die Herstellung der Freizügigkeit ist im Bundesstaate nothwendig, ohne Unterschied zwischen Inländern und Ausländern. Der Antrag fordert ferner, daß die Postüberschüsse in die Reichscasse abgeführt werden, außerdem eine einstufige Brieftaxe und einheitliche Francomarken. 4. Antrag des Herrn Michaelis: Das Eisenbahnwesen ist durch ein allgemeines deutsches Eisenbahngesetz zu ordnen, das Concessionswesen der Eisenbahnen sowie das Oberaufsichtsrecht ist der Centralgewalt zu übertragen. — Sämmtliche Anträge wurden angenommen.

Frankreich.

Aus dem italienischen Fort Fenestrella sind vier österreichische Kriegsgefangenene entsprungen und glücklich auf französischem Boden in Briançon angelangt. Sie werden nach Paris und von da in ihre Heimath gebracht werden.

Die Witwe Cliquot, die vor einigen Tagen in Paris starb, hatte ein Alter von 89 Jahren erreicht. Sie war eine Tochter des Barons Posardin, Maire von Reims und verheirathete sich am 11. Juni 1798 mit Herrn Franz Cliquot, früherem Officier, Besitzer der ersten und berühmtesten Champagnerfabrik Frankreichs. Herr Cliquot starb am 23. October 1805. Seine junge Witwe stellte sich energisch an die Spitze des Geschäftes und leitete dasselbe fast sechzig Jahre in der ausgezeichnetsten Weise. Sie war Wohltäterin der ganzen Umgegend, eine allgemein geachtete und von der Bevölkerung geliebte Frau. Eine ihrer Töchter — sie hinterläßt eine ganze Schaar von Kindern, Enkeln und Urenkeln — heirathete den Grafen von Chevigné.

Großbritannien.

Wie aus London berichtet wird, ist der Chef des bekannten großen Londoner Bankhauses Frühling und Göschen, Wilhelm Heinrich Göschen, auf der Reise von Karlsbad nach London in Gent nach kurzem schmerzlosen Krankenlager gestorben. Der Name der Familie Göschen, die bremischen Ursprungs ist, hat in drei Generationen, durch den bekannten Leipziger Verlagsbuchhändler G. J. Göschen, den eben Verstorbenen und dessen Sohn, Mitglied des englischen Unterhauses und vor Kurzem Mitglied des englischen Cabinets, weitverbreiteten Klang erlangt.

Griechenland.

Die vulkanische Thätigkeit, deren Herd die Insel Santorin im Archipel ist, nimmt mit jedem Tage zu. Die beiden Eilande Neu- und Alt-Kaimeni scheinen demnächst sich vereinigen zu wollen. Es würde dies nur zur Verbesserung der Rhede von Santorin dienen, welche dadurch wirksam gegen die Nordwinde geschützt würde.

Amerika.

Mit dem Aufstand auf Hayti, über den zuerst ausführliche Berichte eingelaufen, der dann weiter nichts als eine Ente sein sollte, scheint es jetzt doch seine Richtigkeit gehabt zu haben. Ein in Liverpool eingetroffener, am 18. Juli von Port-au-Prince abgegangener Dampfer bringt die Nachricht, daß die Empörung von Neuem ausgebrochen und ein Theil der Stadt Gonaives von den Rebellen niedergebrannt worden sei. In Port-au-Prince befürchtete man, daß die Rebellen, welche sich in starker Anzahl in der Nähe befinden sollten, auch diese Stadt, wie sie gedroht, in Brand stecken würden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. August.

* Nach einer Kundmachung des hiesigen Magistrats-Präsidiums vom 13. d. sind folgende 60 Personen in den Krakauer Gemeinderath gewählt: die Herren Th. Baranowski, Ferdinand Baumgarten, Johann Bętkowski, Dr. Med. J. Blatteis, Anton Chmurski, L. Chrzanowski, Dr. Med. Joseph Dietl, Sal. Deiches, Johann Fedorowicz, Stan. Feintuch, Josue Fink, Joseph Friedlein, Domherr Hochw. Leopold Górnicki, Fortunat Gralewski, Abraham Gumplowicz, Joh. Nep. Hanicki, Dr. Med. Joh. Harajewicz, Ludwig Helcel, Dr. Jur. Const. Hoszowski, M. Jawornicki, J. A. John, Dr. Jur. M. Koczyński, Johann Kosz, Vincenz Kirchmayer, Joseph Kuhn, Andreas Kurkiewicz, Carl Langie, Loebel Landau, Flor. Leiter, Leopold Lipiński, Dr. Med. Joseph Majer, Dr. Jur. Maximilian Machalski, Anton Marsiewicz, Alb. Mendelsburg, Hirsch Mendelsohn, Stan. Mieroszewski, Th. Mirowski, Graf Pet. Moszyński, Stephan Muczkowski, Dr. Med. Joseph Oettinger, Graf Adam Potocki, Dr. Jur. Andr. Rydzowski, Dr. Jur. Simon Samelsohn, Hippolit Seredyński, Dr. Jur. Joseph Schönborn, Wolf Schönberg, Johann Siwecki, Anton Schwarz, Dr. Jur. Martin Sirzelbicki, Dr. Jur. Felix Szlachtowski, Alexander Szukiewicz, Dr. Med. Jonathan Warschauer, Dr. Jur. Ferdinand Weigel, Graf Heinrich Wodzicki, Vincenz Wolf, Dr. Med. Simon Wróblewski, Dr. phil. Th. Żebrawski, Ludwig Zieleniewski, Joh. Zieliński, Dr. Jur. Nic. Zyblikiewicz. Die feierliche Eröffnung der Sitzungen des Gemeinderaths erfolgt übermorgen, Donnerstag, 16. d., um 11 Uhr Vormittags im Saal des Sächsischen Hotels nach einem Gottesdienst in der Marienkirche.

* In laufender Woche finden vor dem hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichte folgende Schlußverhandlungen statt: Heute gegen Kołaczkowski wegen Diebstahls, Adalbert Sajda gleichfalls, (verehl.) Thekla Dzudzik und Compl. gleichfalls; übermorgen gegen (verehl.) Victoria Krzywanek wegen Diebstahls, Joseph Łukaszek gleichfalls, Ludwig Piotrowski gleichfalls, Franciska Zajączkowska gleichfalls, Andreas Przybyła und Compl. wegen Todtschlags; Freitag gegen Andreas Błahut wegen Majestätsbeleidigung, Mathilde Suwalska wegen Diebstahls.

* Wiederholt kommt der „Czas" auf die Nachricht zurück, daß trotz der in Stadt und Blättern publicirten Warnung, wegen des Ausbruchs der Cholera den Besuch des (morgigen) Ablasses in Kalwarya einzustellen, eine Menge hier angekommener Landleute über Podgórze dorthin eilen und wahrscheinlich auf demselben Wege zurückkehren werden, und wünscht Vorsichtsmaßregeln, wie sie in Häfen und bei Bestand epidemischer Krankheiten im Gebrauch sind. Jedenfalls wäre Vorsicht anzurathen.

* Auf das Gesuch des Landesheilquellen-Consortiums wird am 13. Sept. und 11. October d. J. (10 Uhr Vorm.) ein freiwilliger öffentlicher Licitations-Verkauf des Gutes und Bades Swoszowice (Wadowicer Kr.) im hiesigen Bureau des k. k. Notars Hrn. Roman Goebel als delegirten Gerichtscommissärs [Franciskanergasse Nr. 151] stattfinden. Ausrufspreis 50.000 fl. ö. W. Vadium 5000 fl. Im 1. Termin erfolgt kein Verkauf unter der Ausrufs-Summe, im 2. auch unter dieser, das Consortium behält sich jedoch das Recht der Bestätigung im Verlaufe von 8 Tagen nach dem Verkaufe vor. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis nach Abzug der auf dem Gute haftenden Schulden binnen 14 Tagen nach der Bestätigung zu erlegen. Näheres, wie aus der polnischen Kundmachung im Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" Nr. 179 zu ersehen, in besagtem Bureau oder in der hiesigen Kanzlei des Consortiums (Wola-Gasse Nr. 70, III.).

* Das hiesige wohlthätig wirkende Josephiten-Institut für verwahrloste Knaben (auf dem Piasek), das seit Jahren in Gunst des Publicums steht und jetzt bekanntlich von Frère Bernardin geleitet wird, hat unlängst in einem wie wir hören von H. Popiel geschenkten Stück Ackerland in Ruszcza, etliche Meilen von hier entfernt, einen erfreulichen Zuwachs seiner ohnehin kargen Fonds gewonnen. Nicht nur dieses wird, wie auch der hiesige seine Produce zu Gunsten der Anstalt zum Verkauf bietende wohlgepflegte Garten, fleißig von den Fratres und ihren Pflegebefohlenen bebaut; Monsieur Bernardin, der demnächst eine Gartenausstellung zu veranstalten beabsichtigt, ist auch darauf bedacht, durch einen neuen Erwerbszweig die Fonds der Anstalt zu vermehren. Nach französischer Art werden in Ruszcza unter seiner Aufsicht Käse bereitet, welche, von Kennern als vorzüglich gelobt, hier zum Verkauf kommen. Es ist dieselbe Sorte, welche in Frankreich ihrem Erzeuger die goldene Medaille eingebracht. Sie werden hier, unter dem Namen „Josephiten-Käse" gehend, voraussichtlich bald ihre steten Abnehmer finden.

* Der unter verantwortlicher Redaction des Herausgebers H. Stan. Koźmian in der hiesigen k. k. Universitätsdruckerei erscheinende „Przegląd polski" enthält im 2. Heft für Monat August von p. 235—429 (in laufender Seitenzahl aus dem 1. Juli-Heft) die Aufsätze: „Alexander I. Angesichts der polnischen Angelegenheit auf dem Wiener Congreß" von Wlad. Golemberski (Schluß); „des Moskauer Univ.-Professor Ssołowiew Geschichte des Fall Polens" von Jos. Szujski; „Vorwort zur Uebersetzung und zwei (ins Polnische übertragene) Gesänge der Odyssee" von Lucian Siemieński; „Reise nach New-Orleans" von J. Gordon; „die Angelegenheit der Wuchergesetze bei uns" von Mich. Koczyński; „Revue der Situation und Operationen auf dem Kriegsschauplatze" von Leon Chrzanowski; „Literarische Chronik"; „Politische Revue" von Stan. Tarnowski.

* Krakau hat für einige Zeit sehr vorsichtig mit dem Gehege der Zähne umzugehen. Die bekannten Zahnärzte der Stadt Herr Alphons und Herr Ujhelyi sind beide von hier abgereist, ersterer nach Tarnow ꝛc. in gewöhnlicher Sommerexcursion, letzterer, wie die „Gaz. nar." meldet, nach Lemberg. Uebrigens ist von beiden für ununterbrochene Ueberwachung der während ihrer Abwesenheit hier vorkommenden Geschäfte und Krankheitsfälle gesorgt.

α An der provisorischen k. k. Bergschule in Wieliczka wird der Vorbereitungscours für das Schuljahr 1866/7 am 1. October l. J. eröffnet: zur unentgeltlichen Aufnahme in die Bergschule sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr bereits erreicht und mindestens 4 Normalclassen zurückgelegt haben. Näheres auf der 4. Seite unseres Blattes.

α Zum Besten der verwundeten und kranken k. k. Soldaten wurde im Skałater Bezirk, Tarnopoler Kreis, 554 fl. 16 kr. ö. W. gesammelt; an dieser Sammlung betheiligten sich zumeist ruthenische Geistliche und Gemeinden.

α In das Lemberger Centralcomité für verwundete k. k. Krieger sind bis 8. d. im Baren 16.136 fl. 25 kr. ö. W. eingeflossen. Nach den vorgelegten Declarationen sind im Lande im allgemeinen Anerbietungen zur unentgeltlichen Verpflegung für 3902 Verwundete eingelangt und 260 Centner Charpie, Bandagen und Wäsche gesammelt worden.

* In Lemberg ist am 4. l. Monats an der sogenannten Krakauer Thorwache eine Mauer sammt Thüre eingestürzt. Da es am Sabbate war, so wurde zum Glück Niemand beschädigt, während sonst, da gerade dort stets zahlreiche Mehl- und andere Verkäufer sitzen, leicht hätte ein größeres Unglück geschehen können.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Russische Bahnen. Ueber die Arbeiten beim Bau der russischen Südbahn theilt die „Mosk. Ztg." aus sicherer Quelle Folgendes mit: Man versichert daß die Strecke von Moskau nach Serpuchow bereits nach einigen Wochen und die ganze Linie von Moskau bis Kursk im Herbst 1867 eröffnet werden wird; an dieser Linie arbeiten Ingenieurs des Staates auf Staatskosten. — Zu den Arbeiten bei der Bahn von Kursk nach Balta werden Privatunternehmer zugelassen werden. Die Strecke zwischen Kiew und Balta wird der ehemalige begische Minister de Vriere übernehmen.

Wien, 13. August. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 60.25. — Nat.-Anl. 65.25. — 1860er Lose 75.— — Bankactien 727. — Credit-Actien 144.10. — London 128.75. — Silber 127.75. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.15.

Krakauer Cours am 13. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 123 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85½ verlangt, 83½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 440 verl., 424 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 156 verl., 151 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 195 verl., 188 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 125 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.15 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.50 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 67.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 70.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.— verl. 63.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 190.— verl., 185.— bez.

Neueste Nachrichten.

Rücksichtlich der Verhängung des Belagerungszustandes in Böhmen schreibt die „Wiener Zeitung": Schon vor dem 24. v. M., also zu einer Zeit, in welcher die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten nicht ausgeschlossen war, hatte die Civilverwaltung von Böhmen auf das ausgedehnte Spionirsystem, welches von preußischer Seite gehandhabt wurde, und auf den Umstand hingewiesen, daß diesem System bei stricter Einhaltung der bestehenden Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes nicht leicht mit Erfolg entgegengearbeitet werden könne. Von Seite der hiezu competenten Behörde wurde hierauf die Suspension dieser Gesetze ausgesprochen und die Civilverwaltung von der betreffenden Verfügung in Kenntniß gesetzt. Die Einsetzung der Militärgerichte — das charakteristische Kennzeichen des Belagerungszustandes — wurde indeß nicht angeordnet und es ist klar, daß somit von einer Verhängung des Belagerungszustandes im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann.

Nach einem der „Presse" zugekommenen Telegramm aus Beneschau gehen starke preußische Truppenzüge nach der Rheinprovinz.

Ein Telegramm der „N. fr. Pr." aus Prag, 9. August, (über Beneschau) meldet: Die Wiener Blätter werden hier erst nach erfolgter Durchsicht derselben seitens der preußischen Behörde ausgegeben. Die hiesige Filiale der Nationalbank nimmt ihre während der Kriegszeit sistirte Wirksamkeit am nächsten Montag wieder auf, nachdem der preußische Civilcommissär derselben vollkommene Sicherheit zugesagt. Die dem Bevollmächtigten des hiesigen Verzehrungssteuer-Pächters von den Preußen abgenommene Caution im Betrage von 15,000 fl. wird demselben nicht mehr zurückerstattet. Die Beamten des hiesigen Ober-Landesgerichtes haben an den Bürgermeister eine Anerkennungsadresse für seine Haltung während der Occupation gerichtet.

Aus Beneschau, 10. August, meldet ein Telegramm der „Presse": Der Personenverkehr zwischen Prag und Bodenbach ist eröffnet. — Die Stadtgemeinde Prag sollte hunderttausend Gulden Hauszinssteuer an das General-Gouvernement abführen. In Folge diplomatischer Intervention ist es davon abgekommen. — Baron Werther ist angekommen. Freiherr v. Brenner wird erwartet. — Die Judenschaft des Landes Böhmen hat 3000 Gulden dem Staatsministerium zu vaterländischen Zwecken zur Disposition gestellt. — Die „Presse" wurde abermals confiscirt. — Ein zweites Tel. gleichen Datums meldet: Die Steuerforderung des preußischen Gouvernements wurde in Folge telegraphischen Befehls aus Berlin zurückgenommen. — Der Postverkehr mit der ganzen Monarchie ist ermöglicht.

Der Berliner czechische Verein übergab, wie man der „N. fr. Pr." meldet, dem König Wilhelm bei seiner Rückkehr eine Dankadresse für die humane Behandlung der Czechen in Berlin während der Kriegszeit, für die gleiche Behandlung der Czechen in Böhmen, für die erlassene Proclamation betreffs Anerkennung der Czechenrechte und für die geschaffene Möglichkeit einer nunmehrigen Erlangung dieser Rechte.

Am 4. und 5. sind durch Teschen der „Gwiazdka Ciesz." zufolge zahlreiche Detachements des kais. Militärs marschirt. Mit ihnen sind zwei Escadronen der Krakusen eingerückt. Die vom Einfall der Preußen befreiten Einwohner haben unser Militär mit Freude und patriotischen Gefühlen empfangen, wobei sich besonders das schöne Geschlecht hervorgethan. Diese Truppen sind größtentheils gegen Friedek vorgerückt, um das Corps Klapka's zu verfolgen. Ein Theil der Anhänger Klapka's hat sich über die Berge nach Mähren unter preußischen Schutz zurückgezogen. Dieser Tage sind mehre solche nach Teschen eingebracht.

Nach Berichten der „Presse" aus Preßburg, 9. Aug., wurde der gewesene Honved-Officier Isidor v. Maiyus, welcher in der Emigranten-Legion als Officier diente, mit vielen Briefschaften an Klapka vom österreichischen Militär gefangen. Matyus ist der Sohn des Herrn J. v. Matyus und war Mitarbeiter des Fachblattes „Uj Korszak". Es ist dieser überhaupt der einzige bekannte Mann, den die Liste der Verhafteten ausweist. Im Ganzen sind 30 verhaftet worden, mit dem unausweichbaren Szilagyi an der Spitze, auch einige jüngere Söhne von Magnaten waren betheiligt, haben jedoch noch rechtzeitig das Weite gesucht. Es heißt, am 5. d. wäre die ungarische Legion bei Neutra von den Kaiserlichen umzingelt worden und hätte bei Kundmachung einer vollständigen Amnestie die Waffen gestreckt. Entgegen früher gebrachten Mittheilungen wird nämlich jetzt bekannt, daß nicht die ganze „ungarische Legion", sondern nur ein Theil derselben den österreichischen Boden nach dem Putsch verlassen hatte.

Die zum Ausmarsch und zur Verbindung mit der preußischen Armee bestimmten braunschweigischen Truppen sollen, wie man der „Allg. Ztg." berichtet, erklärt haben, das Land nicht verlassen zu wollen.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 11. August. Gestern haben die Friedens-Verhandlungen begonnen.

Augsburg, 9. August. (Telegr. der „Presse".) Seit heute ist die Benützung des Telegraphendrahtes zu Privatzwecken zwischen Preußen und Baiern zugelassen. Der officiöse Berichterstatter im „Hamburger Correspondent" versichert, in den zu annectirenden Ländern werden lebensfähige Besonderheiten, namentlich in Verwaltung, Justiz, Provinzial-Vertretung, gewissenhaft geschont bleiben.

Paris, 12. August. Der „Etendard" schreibt: Die Unterhandlungen über die Entschädigung Frankreichs werden in freundschaftlicher Weise fortgeführt. Die kaiserliche Familie hat gestern die Kaiserin von Mexico empfangen. In den mexicanischen Gewässern hat die österreichische Corvette „Dandolo" mit der preußischen Corvette „Veneta" ein glückliches Gefecht bestanden.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Donnerstag.

Amtsblatt.

Nr. 20961. **Kundmachung.** (821. 1)

Den Eigenthümern von Schlachtvieh-Herden aus Galizien, welche zur Approvisionirung der westlichen Provinzen bestimmt sind, wird es freigestellt, ihre Schlachtvieh-Herden über Bielitz oder Jablunkau nach k. k. Schlesien eintreiben zu lassen.

Diese Erleichterung im Viehhandel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 13. August 1866.

Obwieszczenie.

Właścicielom bydła na rzeź z Galicyi do zaopatrzenia zachodnich prowincyj przeznaczonego, zostawia się do woli, takowe przez Bilsko albo Jabłonków do c. k. Szląska wprowadzać.

To ułatwienie handlu na bydło do powszechnéj wiadomości podaje się.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 13 sierpnia 1866.

Edykt. (805. 2-3)

C. k. Sąd delegow. miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w dniu 4 września 1865 zmarła w Krakowie Marya Łebkowska z pozostawieniem kodycylu.

Gdy osoby, którym prawo do spadku tego na mocy ustawy przysłuża, nie są tutejszemu Sądowi wiadome, przeto c. k Sąd ustanawiając dla masy spadkowéj kuratora w osobie p. adw. Dra. Rydzowskiego, wzywa prawa do spadku po Maryi Łebkowskiéj sobie roszczących, aby z takowemi w przeciągu jednego roku do tutejszego Sądu się zgłosili i takowe wykazali, po upływie bowiem roku części przez mających prawo do tegoż spadku nie przyjęte, lub w razie o ileby się nikt nie zgłosił, cały spadek po Maryi Łebkowskiéj na rzecz skarbu przekazanym zostanie.

Kraków, dnia 21 lipca 1866.

Z. 3993. **Edict.** (799. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, sowie über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Macher der Concurs eröffnet worden ist. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Johann Macher zu stellen haben, mittelst dieses Ediktes aufgefordert, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für einen Titel gegründeten Ansprüche gegen den in der Person des Herrn Advocaten Ehrler bestellten Concursmassavertreter bis zum 31. Oktober 1866 mittelst einer förmlichen Klage hiergerichts anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen soweit solches die in dieser Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut ihnen zustehenden Eigenthums-Pfand- oder Compensationsrechtes, abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Vermögensverwalter dieser Cridamassa der Advokat Hr. Ehrler bestellt, und zugleich zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines anderen Vermögensverwalters, ferner zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 22. September l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger umsogewisser hiergerichts zu erscheinen haben, als sonst die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und Forderungrechtsnehmer wird ein Curator ad actum in der Person des Hr. Adv. Dr. Eisenberg bestellt, und denselben gleichzeitig bekanntgegeben, daß zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten die Tagfahrt auf den 22. September l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde, bei welcher mit dem für sie bestellten Curator Hr. Adv. Dr. Eisenberg nach der westgal. Gerichtsordnung verhandelt werden wird; — dieselben werden daher aufgefordert, am besagten Termine entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder endlich einen anderen Sachwalter sich zu wählen und ihn dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens die nachtheiligen Folgen der Saumseligkeit selbst zur Last fallen werden.

Biala, den 13. Juli 1866.

Z. 1855. **Ankündigung.** (791. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem die Licitation am 20. Juli l. J. wegen Verpachtung der Neumarkt städtischen Wein-Propination fruchtlos verstrichen ist, die unterm 14. Juni l. J., Z. 1855, angekündigte 3. Licitation am 23. August 1866 während der vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Neumarkt, am 26. Juli 1866.

Z. 6795. **Kundmachung.** (792. 2-3)

Vom 16. August 1866 an haben die Botenfahrten Brzeznica - Liszki - Krakau statt wie bisher 3mal, viermal wöchentlich und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag zu den bisherigen Stunden tour und retour zu cursiren.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 3. August 1866.

L. 13978. **Edykt.** (787. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Pawła Sendzimira, Władysława Sendzimira, Wincentego Sendzimira, Apolonię z Sendzimirów Gawrońską, Konstancyę z Jordanów 1 Gostkowską 2 Sendzimirową 3 Gawrońską z miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci ich spadkobierców niewiadomych, że przeciw nim p. Józef Wolfram do tut. Sądu wniósł pozew o zawyrokowanie: iż wszelkie prawo roszczenia jakichkolwiek pretensyj do hipoteki dóbr Sułków i Woli Sułkowskiéj z powodu intabulacyi sumy 63186 złp. 25 gr. $2^1/_2$ den. Dom. 54, p. 207, n. 8 on., sumy 38828 złp. 7 gr. 11 den. Dom. 54, pag. 208, n. 10 on., sumy 77125 złpols. 27 gr. $2^1/_2$ den. Dom. 54, pag. 208, n. 11 on. uskutecznionych, tudzież z powodu prenotacyi detaksacyi Dom. 54, pag. 208, n. 12 on. uskutecznionéj, nakoniec z powodu kondyktu Test. nov. 21, pag. 57 et oblig. nov. 30, pag. 296, n. 1 on. zanotowanego, umorzoném zostało i zgasło, a zatém że te całe pozycye wraz z odnośnemi pozycyami ze stanu biernego dóbr Sułków i Wola Sułkowska ekstabulowane być powinny, a w załatwieniu tegóż pozwu termin na dzień 26 września 1866, godz. 10 rano w Sądzie tutejszym wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Pawła Sendzimira, Władysława Sendzimira, Wincentego Sendzimira, Apolonii z Sendzimirów Gawrońskiéj, Konstancyi z Jordanów 1 Gostkowskiéj 2 Sendzimirowéj 3 Gawrońskiéj nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych lub w razie ich śmierci ich niewiadomych spadkobierców, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z substytucyą p. Dra. Balko kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli. Kraków, dnia 30 lipca 1866.

Nr. 6991. **Concurs.** (782. 3)

Postexpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Berhometh am Sereth gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund zu befassen und wird ihre Postverbindung durch den gleichzeitig mit ihrer Activirung herzustellenden täglichen Botenfahrtcurs Czernowitz—Berhometh, Wisznitz—Kutty erhalten. Bezüge des Postexpedienten Einhundert dreißig Gulden Bestallung, zwanzig fünf Gulden Amtspauschale, sechshundert Gulden Botenpauschale jährlich für Beförderung der fräglichen Botenfahrten auf der Theilstrecke Berhometh - Storozynetz tour und retour, wobei bemerkt wird, daß diese Fahrten täglich um $5^1/_2$ Uhr Abends von Berhometh nach Storozynetz, von Storozynetz nach Berhometh aber um 3 Uhr 40 M. Nachmittag abzugehen haben werden.

Bewerber haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauungswürdigkeit und Vermögensverhältnisse und zwar in soferu sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen polit. Behörde binnen 3 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen. Bei sonst gleichen Verhältnissen erhält der für die frägliche Postbeförderung die geringste Forderung stellende Bewerber den Vorzug.

Von der k. k. Postdirection.

Lemberg, am 28. Juli 1866.

Z. 397. **Kundmachung.** (804. 2-3)

Für das k. k. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Schnittholz-Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 24. August l. J. eine öffentliche Licitation stattfinden wird, und zwar:

600 Stück tannene geschnittene Platten 3^0 lang, am Dünnende 7" stark, 4" dick,
1500 Stück tannene Schwartlinge à 3^0 lang, 10" breit, 2" dick,
2000 Stück kieferne Schwartlinge à 3^0 lang, 10" breit, 2" dick,
800 St. tannene Bretter à 2^0 lang, 10" breit, 2 dick,
1500 St. tannene gesäumte Marktbretter à $1^1/_2{}^0$ lang, 12—14" breit, $^1/_2$" dick,
1200 Schock tannene gespaltene Fußtaufeln à 36" lang, 3—4" breit, $^1/_2$" dick,
110 Schock gespaltene Faßböden à $19^1/_2$" im Durchmesser,
1200 Schock Faßreifen à 78" lang, $^3/_4$" breit,
200 Schock Dachschindeln à 26" lang, 3—4" breit, $^1/_2$" dick,
150 tannene Sparren 5^0 lang am Dünnende 5" stark,
250 " 5^0 " " " 4" stark,

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, mit dem 10% Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 24. August 1866 Mittags 12 Uhr eingebracht werden können.

K. k. Berg- und Hüttenamt.

Swoszowice, den 8. August 1866.

Nr. 2560 civ. **Edict.** (781. 3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gerichte zu Biala wird zur Hereinbringung der für Johann Spazier ob der dem Valentin Piesch grundbücherlich gehörigen Gärtlerwirthschaft Nr. 18 in Straconka sichergestellten Forderung pr. 15 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der obigen dem Valentin Piesch gehörigen Realität Nr. 18. in Straconka hiemit bewilligt und werden hiezu zwei Tagsatzungen, d. i. am 6. September und am 27. September l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt.

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 295 fl. 90 kr., unter welchem diese Realität an obigen zwei Terminen nicht hintangegeben wird.

2. Jeder Kauflustige hat an Vadium $^{10}/_{100}$ des Schätzungswerthes, d. i. im runden Betrage pr. 29 fl. ö. W. entweder im Baaren, in österr. Staatsschuldverschreibungen oder in Pfandbriefen der galiz. ständischen Creditanstalt nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Tageskurse zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber rückgestellt werden.

3. Der Ersteher hat den einen dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des in Baaren erlegten Vadiums binnen vierzehn Tagen, nachdem der Bescheid über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes, in Rechtskraft erwachsen sein wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm das nicht im Baaren erlegte Vadium ausgefolgt werden wird.

4. Sollte die Realität an obigen zwei Terminen über, oder um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 4. October l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Grundbuchsgläubiger hiergerichts zu erscheinen haben. Die Nichterschienenen werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen.

5. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die sonstigen Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts, der Steuerausweis hingegen bei dem h. o. k. k. Steueramte eingesehen werden.

6. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen, dann jene, denen der Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 24. Jänner 1866 an die Gewähr gelangen sollten, zu Handen des für sie bestellten Curators k. k. Notar Hrn. v. Chwalibóg und mittelst Edictes verständigt.

Biala, am 7. Juni 1866.

Z. 8. **Edict.** (798. 1-3)

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Krakau hat mit Beschluß vom 31. Juli l. J. Z. 13296 zur Befriedigung der dem Hrn. Hubert von Thiele Winkler gegen die Chrzanower Bergbaugewerkschaft zuerkannten Forderung von 16000 Thlr. s. N. G. die executive Veräußerung der dieser Gewerkschaft gehörigen, bereits gepfändeten und im Ganzen auf 2150 fl. ö. W. geschätzten Freischürfe: Nr. 1463, 1458 ex 1858 — 171, 172 ex 1865 — 1461, 1462, 1464, 1465, 1466, 1468, 1470 ex 1858 — 631, 632 ex 1860 — 793 ex 1859 — 1587 ex 1862 — 990 ex 1858 — 1456 ex 1858 — 1587 ex 1862, ferner der Tagmasse Gerhardt zu Konty vom 11. Juni 1863 und Emanuel zu Konty vom 10. September 1863 in drei Terminen bewilligt und mich unterzeichneten Notar als Gerichtscommissär mit der Vornahme dieser Veräußerung betraut.

Demgemäß bestimme ich hiezu drei Termine und zwar: den ersten auf den 24. August l. J., den zweiten auf den 7. und den dritten auf den 21. September l. J.; die Veräußerung findet unter nachstehenden Bedingungen statt:

1. Die obgenannten Freischürfe und Tagmasse werden ohne alle Gewährleistung, wie sie stehen und liegen vorerst als ein Ganzes zusammen genommen, falls aber auf diese Weise der Schätzwerth nicht angeboten würde, jedes insbesondere und einzeln, und zwar bei den ersten zwei Terminen nicht unter dem Schätzwerthe veräußert.
2. Das Vadium beträgt 215 fl. ö. W. im Baren, oder in k. k. österr. Staatspapieren, oder Pfandbriefen der Creditanstalt nach ihrem letzten Course; der Executionsführer Hr. Hubert v. Thiele Winkler ist vom Erlage des Vadiums befreit.
3. Den Ausrufspreis bildet der Schätzwerth.
4. Binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des den Licitationsact zu Gericht annehmenden Bescheides ist der ganze Kaufpreis mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums bei Gericht zu erlegen; der Executionsführer als Ersteher bleibt von diesem Erlage befreit, in so weit, als der Kaufpreis seine Forderung nicht übersteigt; er ist jedoch verpflichtet, alle auf diesen Freischürfen und Tagmassen haftenden ärarischen und sonstige bevorzugte rückständige Gebühren nach Maß des Kaufpreises und gegen Abschlag von demselben zu berichtigen.
5. Nach Erlag des Kaufpreises und beziehungsweise nach Berichtigung der ärarischen oder sonstigen bevorzugten Gebühren wird ihm das Eigenthumsdecret ertheilt; vom Tage der Ausfertigung desselben übergehen alle Abgaben und Gebühren an den Käufer, welcher für die Uebernahme der bezüglichen Documente und Uebertragung des Eigenthumstitels in den Bergbüchern der k. k. Berghauptmannschaft selbst zu sorgen hat.
6. Hält der Ersteher welche immer dieser Licitationsbedingungen nicht ein, so verfällt das Vadium, überdies bleibt er mit seinem ganzen Vermögen für den Schaden verantwortlich, und wird die Veräußerung auf seine Gefahr und Kosten von Neuem um welch' immer für einen Preis vorgenommen.

Chrzanów, am 7. August 1866.

Apolinar Horwáth,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

L. 6320. **Edykt.** (786. 2-3)

Ze strony ces. król. miejskiego delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie zawiadamia się niniejszém p. Alojzego Breyera, z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Dr. Karol Kaczkowski pod dniem 15 marca 1866 do L. 3163 o zapłacenie 48 złr. 34 kr. w. a. z przyn. pozew wytoczył, na który uchwałą z dnia 17 marca 1866 do L. 3163 termin do rozprawy na dzień 29 maja 1866 wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, tedy na żądanie powoda nowy termin do rozprawy na dzień 28 września 1866 o godzinie 9 zrana się wyznacza i dla niego kuratora w osobie p. adw. Dra. Jarockiego, zaś tegoż zastępcę p. adwokata Dr. Hoborskiego się ustanawia, z którym wytoczony spór według przepisów postępowania sądowego, w Galicyi obowiązującego, prowadzony będzie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego, by w swoim czasie albo sam się zgłosił, albo też dokumenta do tego sporu się odnoszące ustanowionemu obrońcy doręczył, albo innego obrońcę sobie ustanowił i o tém tutejszy Sąd zawiadomił, w ogóle by wszelkich środków prawnych do jego obrony posłużyć mogących użył, gdyż inaczéj wszelkie skutki ztąd powstać mogące sam sobie przypisać będzie musiał.

Tarnów, dnia 23 lipca 1866.

L. 13721. **Edykt.** (818. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż do przedsięwzięcia w drodze egzekucyi smuy wekslowéj Stanisława Budzińskiego 800 złr. z przyn. uchwałą z dnia 19 marca 1866 L. 4656 dozwolonéj sprzedaży realności Nr. 15 d. 4/126 g. 9 wyznacza się termin na dniu 15 listopada 1866 o godz. 10 zrana z tym dodatkiem, że na tym terminie realność ta nawet niżéj ceny szacunoowéj 8406 złr. 23 kr. przy utrzymaniu reszty warunków licytacyi sprzedaną będzie.

Kraków 23. lipca 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.90	53.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.75	66.—
vom April — October	64.75	65.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.50	58.75
dtto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	50.—	50.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.—	136.—
„ 1854 für 100 fl.	70.—	70.50
„ 1860 für 100 fl.	80.—	81.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	65.90	66.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	81.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.25	65.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	62.50	63.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	66.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.25	62.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	62.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	730.—	732.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	144.80	145.—
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	577.—	580.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1615.	1620.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.—	184.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.—	202.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	126.—	127.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	189.—	190.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	169.—	170.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	144.50	145.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	104.50	105.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	461.—	463.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	300.—	—.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.10	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	65.—	67.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.—	114.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	82.—
Triester Stadt-Anlehe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	20.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	18.—
Keglevich zu 10 fl. „	10.50	11.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.50	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	109.50	109.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	109.50	110.—
Hamburg, für 100 M. B. 5%	96.5	96.75
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	129.—	131.—
Paris, für 100 Francs $3^1/_2$%	52.—	52.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	17
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	17
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	$48^1/_2$	10	46	10	47	10	49
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	55	10	60
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	92	1	93
Silber	128	75	—	—	128	—	129	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
13	2	326''' 84	+13°4	62	Süd-West schwach	trüb			
	10	27 05	9,2	88	West-Nord-West still	trüb	Regen	+ 8°6	+14°2
14	6	27 09	9,4	85	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.